



## STEUERSTRAFVERTEIDIGUNG

Die Finanzverwaltung hat im Bereich der steuerstrafrechtlichen Ermittlungen sowohl personell als auch materiell in den letzten Jahren erheblich „aufgerüstet“. Mit der anonymen Kontenabfrage ist faktisch das Bankgeheimnis abgeschafft worden. Auch ohne begründeten Tatverdacht können nunmehr Bankverbindungen und Konten auf „Schwarzgelder“ und nicht erklärte Kapitaleinkünfte durchleuchtet werden. Durch die Einführung der „Zinsinformationsrichtlinie“ verständigen sich die meisten europäischen Länder nunmehr automatisch über Zinseinkünfte ausländischer Kapitalanleger. Die gewerbs- bzw. bandenmäßige Steuerhinterziehung ist als ein Fall der besonders schweren Steuerhinterziehung zu einer Vortat zur Geldwäsche erklärt worden. Seither sind auch die Telefonüberwachung sowie die Überwachung des elektronischen Informationsaustausches nicht mehr ausgeschlossen. Der Steuerbürger verfängt sich aus o.g. Gründen immer häufiger in das enge Netz der Steuerfahndung. Um die Rechte des Steuerbürgers wirksam zu schützen, bedarf es insbesondere im steuerstrafrechtlichen Ermittlungsverfahren bzw. Steuerstrafverfahren neben einschlägigen steuerrechtlichen Kenntnissen darüber hinaus weitreichender Kenntnisse des Strafrechts und des Strafprozessrechts. Der Steuerberater verfügt aufgrund seiner steuerrechtlichen Ausbildung in der Regel lediglich über rudimentäre Kenntnisse des Strafrechts und Strafprozessrechts. Es bedarf daher einer besonderen Spezialisierung auf dem Gebiet des Steuerstrafrechts. Diesem Umstand haben wir durch den erfolgreichen Abschluss des Ergänzungsstudiums „Steuerstrafrecht (FH)“ Rechnung getragen.

Welche Leistungen dürfen Sie im Geschäftsbereich STEUERSTRAFRECHT von uns erwarten?

- ⇒ Begleitung bei Hausdurchsuchungen
- ⇒ Prüfung der Rechtswidrigkeit von Durchsuchungen und Beschlagnahme
- ⇒ Erarbeitung einer „Verteidigungsstrategie“
- ⇒ Beratung über Rechte und Pflichten im Steuerstrafverfahren
- ⇒ Verhandlungsführung mit Straf- und Bußgeldsachenstelle
- ⇒ Verteidigung im Steuerstrafverfahren
- ⇒ Stellung von Anträgen im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren
- ⇒ Wahrnehmung des Akteneinsichtsrechts des Verteidigers
- ⇒ Ggf. Kooperation mit Rechtsanwalt im staatsanwaltlichen Verfahren
- ⇒ etc.

Über welche Berufsqualifikationen verfügt der jeweils verantwortliche Partner, um Ihnen gegenüber diese Leistungen auf hohem Qualitätsniveau garantieren zu können?

- ⇒ Berufsexamen: Steuerberater
- ⇒ Zusatzausbildung: Studium Steuerstrafrecht (FH)